

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jonas Huggenberger wird in Pflicht genommen.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 13. Mai 2004 wird genehmigt.
3. Elf Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt fünf Gesuche) wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.
4. Die Verwaltungsrechnungen 2003 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden genehmigt.
- 5.1 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof wird zugestimmt.
- 5.2 Der Kredit über Fr. 229'000.00 für den Umbau in den Büroräumlichkeiten Polizei, Einwohnerkontrolle und Zivilschutz/Militär wird bewilligt.
6. Der Bericht betreffend regionalen und überregionalen Abklärungen für eine Schiesssportanlage wird zur Kenntnis genommen.
7. Den revidierten Satzungen des Abwasserverbandes Region Baden-Wettingen wird zugestimmt.
8. Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos wird zurückgewiesen.
9. Die Kreditabrechnung von Fr. 3'004'609.85 für die Sanierung der Schulanlage Dorf wird genehmigt.
10. Die Kreditabrechnung von Fr. 2'096'875.03 für die Sanierung von Küche und Restaurant tägi wird genehmigt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 unterstehen nicht dem Referendum. Die Beschlüsse unter den Ziffern 4, 5, 7, 9 und 10 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wetzinger Post (1. Juli 2004) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 25. Juni 2004

Der Gemeinderat